

Gemeinschaft der Wohnungseigentümer

1100 Wien, Wiedner Gürtel 1d (Tel. 0222/504 20 78)
Postanschrift: 1123 Wien, Postfach 729 Jahre (G d W)
Konsumentenschutz im WohnungseigentumHerrn
Dr. Heinz Fischer
Präsident des NationalratesParlament
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 23	-GE/19 13
Datum: - 5. JULI 1993	
Verteilt 16. Juli 1993 fl	

Wien, 1. 7. 1993

PVD B. Bauer

Betrifft: Bundeswohnrechtsgesetz/Wohnungseigentum
Information der Öffentlichkeit

Sehr geehrter Herr Präsident!

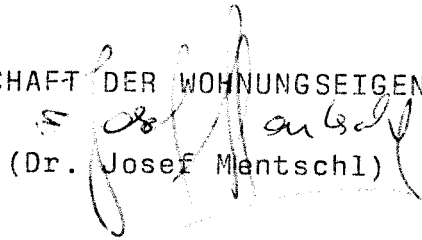
Im Zusammenhang mit dem geplanten Bundeswohnrechtsgesetz wird die Öffentlichkeit einseitig nur über Fragen des Mietrechtes informiert, während die einschneidenden Verschlechterungen für Wohnungseigentümer "stillschweigend" verhandelt werden. Gegen diese Informationspolitik wendet sich die beiliegende Protestresolution; sie wurde anlässlich einer Wohnungseigentümersammlung in Graz einstimmig beschlossen und hat in einer begrenzten Nachbarschaftsaktion vornehmlich in 8052 Graz, Abstallerstraße allein 108 zustimmende Unterschriften erbracht.

Sehr geehrter Herr Präsident! Wir bitten Sie, dafür Sorge zu tragen, daß im Interesse der Demokratie eine offene Informationspolitik betrieben wird, sodaß die Betroffenen zu den Bürden, die ihnen angelastet werden sollen, auch noch vor Beschlußfassung durch das Parlament Stellung nehmen können, und außerdem dafür einzutreten, daß die Rechtslage der Wohnungseigentümer nicht verschlechtert, sondern notwendigerweise verbessert werde. Die GdW hat entsprechende Vorschläge beim Herrn Bundesminister für Justiz deponiert.

Mit vielem Dank im voraus für Ihre Mühe und

mit freundlichen Grüßen

GEMEINSCHAFT DER WOHNUNGSEIGENTÜMER


(Dr. Josef Mentschl)

Gemeinschaft der Wohnungseigentümer
Parteiungebundener Schutzverband
1100 Wien, Wiedner Gürtel 1d

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27. 5. 1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist:

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sog. Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Versammlungsteilnehmer verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch.

Sie fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten.

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05.1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

GERLINDE PANKRAZ	8052 Abstellstr. 47	C. Pomlino
HELMUT PANKRAZ	8052 - 47	H. Pankraz
HERTIE ZEDER	- - -	Hertie Zeder

Parteiungebundener Schutzverband
1100 Wien, Wiedner Gürtel 1 d

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05. 1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

Müller Gerlinde

Abstallerstraße 41A

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05. 1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugnisweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten!

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen; die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

CHRISTINE WENZEL

Abstellerstraße 47

Christine Wenzel

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05. 1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugnisweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

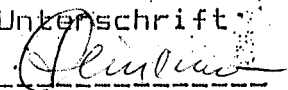
Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

Christine HEINEMANN

Abstellergasse 41



Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05.1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen; die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

GRIMME

ROSA

ABSTALLER STR. 47

T 12

Rosa Grimme

Parteiungebundener Schutzverband
1100 Wien, Wiedner Gürtel 1 d

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05.1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

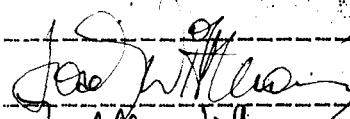
Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

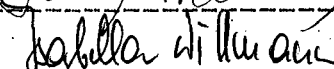
Anschrift

Unterschrift

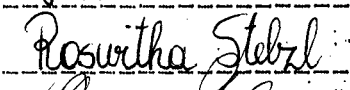
JOSEF WITTHAMN Abdallersha. 45 8022 Graz



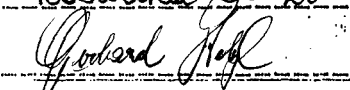
KABELLA WITTHAMN - - - - -



ROSWITHA STEL Pranglg. 14 8020 Graz



GERHARD STELZL - - - - -



Parteiungebundener Schutzverband
1100 Wien, Wiedner Gürtel 1 d

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05. 1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

97 Weinhamoll Anna U. 8045 GRAZ SCHÖCKELBACHWEG 47

Weinhamoll Anna U.

Gemeinschaft der
WOHNUNGSEIGENTÜMER
Parteiungebundener Schutzverband
1100 Wien, Wiedner Gürtel 1 d

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümerversammlung am 27.05. 1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Johannes Kronschnacher
Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

95 Johannes Kronschnacher Bobgasse/Ed-Richterg. 21/

96 Ernestine Almer Eduard-Richterg. 21/417

Parteiungebundener Schutzverband
1100 Wien, Wiedner Gürtel 1 d

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümerversammlung am 27.05. 1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

94

PFLANZL WALTER, MARIENGASSE 36, 8020 GRAZ.

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05. 1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

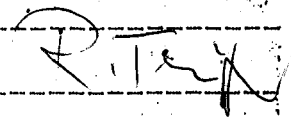
Anschrift

Unterschrift

93

RUTH TRIGLER

8052 GRAZ, ABSTALLERSTR 4/13



Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05.1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwehren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

91

OTTO GUMILAR

8052 GRAZ PETER ROSEGGER STR. 115/112

Otto Gumilar

92

ERIKA GUMILAR

- 4 -

Erika Gumilar

Parteiungebundener Schutzverband
1100 Wien, Wiedner Gürtel 1 d

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05.1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

89 L. u. E. WIELAND

Abstallerstr. 53, Graz

Wieland

90 Leo u. Edith WIELAND

8052 GRAZ, Abstallerstr. 53 / P / 2

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05.1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch.

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten.

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

87 ~~ANTONIO~~ KARAIKOS } Abstallerstr. 43

Therisia Karaiskos

88 THERESIA KARAIKOS } 8052 Graz

Theresia Karaiskos

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05.1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwarfen sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten.

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen; die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

86

Regina KAINZ

8052 GRAZ

Regina Kainz

Absfallestr. 5 1/27

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05. 1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch.

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugnisserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten.

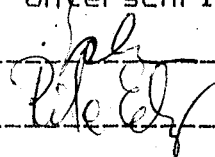
Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

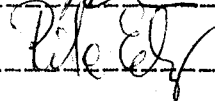
Anschrift

Unterschrift

84 ECKER ERNST, Graz, Oberwallenstr. 47/1



85 ECKER RITA



Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05. 1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

83 Maria Reale Abstellstr. 47/2 Reale Maria

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersversammlung am 27.05. 1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch.

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten.

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

82

Grässl Anna Graz 8052 Abstellnerstr. 43/5 Grönl Anna

Parteiungebundener Schutzverband
1100 Wien, Wiedner Gürtel 1 d

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümerversammlung am 27.05. 1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugnisserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

80

Peter PABI

Abstallerstr. 53/4/19

81

Therese PABI

-11-

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümerversammlung am 27.05. 1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugnisserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen; die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

	Vor- und Zuname	Anschrift	Unterschrift
78	Brigitta MÖLSCHL	8052 Graz	Brigitta Mölschl
79	Frank	Abhallersgasse 4	F. Mölschl

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05.1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

76

Heinrich SCHWARZ, 8052 Graz, Albstallengasse 41/14 Heinrich Schwarz

77

Sieglinde SCHWARZ, - 4 - Sieglinde Schwarz

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05.1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugnisweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen; die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

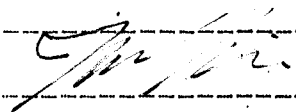
Unterschrift

75

KARL EIBEL

Abstallerstraße 45/3/14

8 0 5 2 - G R A Z



Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05.1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

73

Eugenie De Montmorency

Peter Kozoggerstr. 113

8055 Graz

Parteiungebundener Schutzverband
1100 Wien, Wiedner Gürtel 1 d

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05.1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner und gegen Befugnisweiterungen der Verwaltungen.

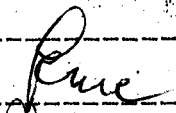
Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

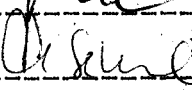
Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

71 Roland SEME, Abstellstr. 49, 8052 Graz 

72 Uta SEME, Abstellstr. 49, 8052 GRAZ 

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersversammlung am 27.05. 1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

70 Ferdinand ROKAVEC 8052 Graz, Abstallerstr. 47 Ferdinand Rokavec

Parteiungebundener Schutzverband
1100 Wien, Wiedner Gürtel 1 d

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05.1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten!

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

69 ERIKA

ABSTALLERSTR 49

WINTER

8052 GRAZ

E. Winter

Parteiungebundener Schutzverband
1100 Wien, Wiedner Gürtel 1 d

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05. 1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

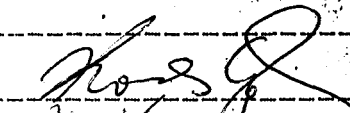
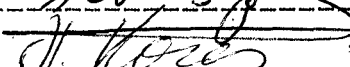
Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

67	H-G-Kores	Adstallerstr-4P 8052 Graz	
68	KORES H	— " —	

Parteiungebundener Schutzverband
1100 Wien, Wiedner Gürtel 1 d

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05.1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgehensweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

66 Ute Winkler 8052 GRAZ, Abstallerstr. 49/P/04

Ute Winkler

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05.1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

65

Angela PICKNITTER

AbstellersH. 41/20

Pick

Parteiungebundener Schutzverband
1100 Wien, Wiedner Gürtel 1 d

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümerversammlung am 27.05.1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten.

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

64 Elisabeth GRIMME 8052 GRAZ-XV. Abstellerstraße 47/5./21

Parteiungebundener Schutzverband
1100 Wien, Wiedner Gürtel 1 d

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05.1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwarfen sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugnisserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen; die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

62

OTTO HEINZL

GRAZ 8052

OTTO HEINZL

63

JOSEFINE HEINZL

ABSTALLERSTR. 47

Heinzl Josefa

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05. 1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch.

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugnisweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten.

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

61 Heilwig Mathilole ABSTALLER STR. 43 2 St. 12 Heilwig Mathilole

Parteiungebundener Schutzverband
1100 Wien, Wiedner Gürtel 1 d

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümerversammlung am 27.05. 1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner und gegen Befugnisweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

TREIVORFER
Friedrich

Abstallerstr. 41
8022 Graz

Friedrich

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersversammlung am 27.05. 1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugnisweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen; die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

	Vor- und Zuname	Anschrift	Unterschrift
59	Peter DÖRFLINGER	Abstallerstr. 41/7	Dörflinger

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersversammlung am 27.05. 1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

58	Vor- und Zuname Peter DÖRFINGER	Anschrift Abstallerstr. 41/8	Unterschrift Dörfinger
----	------------------------------------	---------------------------------	---------------------------

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05. 1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch.

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten.

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

57

Thomas Pless Alstallerstr. 47/1.

Thomas Pless

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05. 1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen; die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.


Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

Franz FABER

1052 GRAZ, Abstellergasse 47/18



Parteiungebundener Schutzverband
1100 Wien, Wiedner Gürtel 1 d

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05. 1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vor= gangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und ein= fache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Inter= essen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrech= nungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbe= stimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staats= bürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

Annemarie Alobrun

Abstellstr 51 8052 Graz

Alobrun

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05. 1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

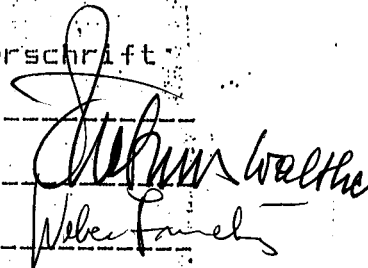
Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

OMR. Dr. Walther Weber, 8052 GRAZ
Abstallerstr. 49/4/11P
Weber Annelies
W.O.



Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümerversammlung am 27.05. 1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugnisserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

Leiner Roswitha

Abstellw. 51/3/14

Leiner

Graz

Parteiungebundener Schutzverband
1100 Wien, Wiedner Gürtel 1 d

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05.1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch.

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten.

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen; die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

GERLINDE RAUCH ABSTALLERSTR. 51/128 Rauch Gerlinde

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05. 1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

HAROLD PÖTSCH	ABSTALLERSTR 53	Harold Pötsch
PÖTSCH ELISABETH	ABSTALLERSTR 53	Pötsch E

Parteiungebundener Schutzverband
1100 Wien, Wiedner Gürtel 1 d

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05.1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch.

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten.

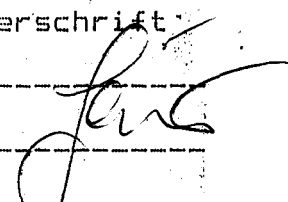
Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen; die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

INES LEINER 8052 GRAZ ABSTALLERSTR. 51/29



Parteiungebundener Schutzverband
1100 Wien, Wiedner Gürtel 1 d

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05. 1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch.

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten.

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

HILDE MOSEK

ABSTALLERSTR. 57

Hilde Moser

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümerversammlung am 27.05. 1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugnisweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

ILSE EGGER

Abhalberstr. 51/6

Ilse Egger

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05. 1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch.

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten.

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

ALBERT STRISCHE

8052 GRAZ ABSTALLERSTR. 51

Fe. Strische

URSULA STRISCHE

— " —

Ursula Strische

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05.1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch.

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten.

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen; die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

Manfred Edeltraud

Abstallerstr. 51/13

Manfred Edeltraud

8052 Graz

Gemeinschaft der
WOHNUNGSEIGENTÜMER/SN-257/ME XVIII. GP - Stellungnahme (gescanntes Original)
Parteiungebundener Schutzverband
1100 Wien, Wiedner Gürtel 1 d

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05.1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwehren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch.

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten.

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

RENATE LEICHTMÜLLER

ABSTALLERSTR. 51

WALTER

- A -

8052 GRAZ

Parteiungebundener Schutzverband
1100 Wien, Wiedner Gürtel 1 d

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05.1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch.

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten.

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen; die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

Margareta Linhartberger, 8052 Absiedlerstr. 57

Linhartberger

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümerversammlung am 27.05. 1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwarfen sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugnisweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten.

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

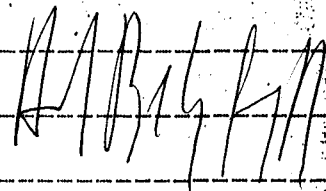
Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

HELMUT B. KLAMPFL

Abstellh. 57/1/5



Parteiungebundener Schutzverband
1100 Wien, Wiedner Gürtel 1 d

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05. 1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch.

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten.

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

Franz BERGER

8052 Graz, Abstallerstr. 51

Franz Berger

Michaela BERGER

- " -

Michaela Berger

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümerversammlung am 27.05.1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift:

Maquet-Reinhold

Absteigergasse 51

Maquet-Reinhold

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersversammlung am 27.05. 1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugnisweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

Christian Bretterhofer

Abstallerstr 51 / P. / 02

Bretterhofer

Maria BRETTERHOFER

8052 Graz

Maria Bretterhofer

[Faint, illegible handwritten text]

[Faint, illegible handwritten text]

[Faint, illegible handwritten text]

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05. 1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Graz

Unterschrift:

Romana Resch Abstallerstraße 47, 8052 *Delia Romana*

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05.1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

Johannes Rosina
Abstellort 41
8052 Graz

Johannes Rosina

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05. 1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname: Walter König Anschrift: Abtallerstr. 93/1020 Graz Unterschrift: Walter König

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersversammlung am 27.05.1993 in Graz, Kosakengasse 0, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

Gimmik Moysaet

45

20

Keimel Eder

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümerversammlung am 27.05.1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 500.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

Kriegel Gerlinde Abstallerstraße 47/IV / 17

Kriegel Gerlinde

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersversammlung am 27.05.1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten!

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

Margarete HUBMANN

ROSE GRAB, Abdallastr. 47

Margarete Hubmann

HOSO JOVEZ

11

Josef Hoso

HUBMANN RICHARD

11

Richard Hubmann

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05.1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

Schmid Wilfried v. Zázilia 8052 Graz, Abstallerstr. 45/75.11 *Schmid Wilfried*

S C H M I D Zázilia 8052 GRAZ, Abstallerstr.45 *Schmid Zázilia*

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05. 1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch.

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten.

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

Rudolf Reimer

8580 Zigeunerweg 10

Rudolf Reimer

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05.1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch.

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten.

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

8052 GRAZ, Abstallerstr. 45/3./16

Karl HUBERANN

Postfach

Inbegriff

Abstellplatz

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05. 1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname	Anschrift	Unterschrift
Helmut und Susanne GRIMME	Abstallerstr. 45, 8052 Graz	H. Grimm
Susanne GRIMME	Abstallerstr. 45/6/26 8052 GRAZ	S. Grimm

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05. 1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugniserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten.

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift 8052 GRAZ-XV. Unterschrift

W. Keimel

Abz. Nr. 47 13.113

W. Keimel

Gemeinschaft der
Parteiungebundener Schutzverband
1100 Wien, Wiedner Gürtel 1 d

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05. 1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugnisserweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname Anschrift 8052 GRAZ Unterschrift
Karl

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05. 1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch.

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugnisweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten.

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

Franz Scherz

Judenburgerstr 192 8588 Köflach

Schwarzmann

Größe Blätter

Franz Jovanik Ring 23 8045 Graz

H. Jovanik

Kostarišek Christian Hirschengasse 2a 8045 GRAZ

K. Kostarišek

Die unterzeichneten Wohnungseigentümer und betroffenen Mitbewohner unterstützen die folgende

R E S O L U T I O N,

die von der öffentlichen Wohnungseigentümersammlung am 27.05. 1993 in Graz, Kosakengasse 8, einstimmig beschlossen worden ist.

Das Heizkostenabrechnungsgesetz wurde 1992 unter dem Motto "Energiesparen - gerechtere Heizkostenverteilung" der Öffentlichkeit präsentiert, hat aber tatsächlich eine wesentliche Stärkung der sogenannten Wärmeabgeber und damit der Hausverwaltungen gebracht.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zu einem Bundeswohnrechtsgesetz werden der Öffentlichkeit nur die strittigen Punkte, die die Festsetzung der Mieten betreffen, mitgeteilt; die Initiatoren verschweigen die geplanten einschneidenden Eingriffe in die Rechtsmaterie Wohnungseigentum. Diese sollen offenbar wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz hinter dem Rücken der Betroffenen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich nachdrücklich gegen diese Vorgangsweise und verurteilen sie als unaufrichtig und undemokratisch;

EINFÜGUNG DER UNTERZEICHNETEN

Wir bestehen ausdrücklich auf der Wahrung gesetzlich festgelegter Wohnungseigentümerrechte und wünschen Durchschaubarkeit und einfache Durchsetzbarkeit und beziehen deshalb Stellung gegen jede Gesetzesänderung zum Nachteil der Wohnungseigentümer und betroffener Mitbewohner und gegen Befugnisweiterungen der Verwaltungen.

Wir fordern die befaßten Politiker, insbesondere die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Eder und Schöll auf, die Karten offen auf den Tisch zu legen und als gewählte Volksvertreter die Interessen der annähernd 300.000 Wohnungseigentümer und nicht die der kaum 1.000 mit Wohnungseigentum befaßten Verwaltungen zu vertreten;

Insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation können vermeidbare Kostenerhöhungen, die Verringerung der Abrechnungspflicht des Verwalters sowie der Wohnungseigentümer-Mitbestimmung und die Qualifikation "mildtätig" für geschäftstüchtige gemeinnützige Bauvereinigungen nur als Provokation der Staatsbürger angesehen werden.

Vor- und Zuname

Anschrift

Unterschrift

SYLVIA GERLZA 8052 ABSTALLERSTR 47/IV/19

Sylvia Gerlza

ANTON GERLZA 8052 ABSTALLERSTR 47/IV/19

Anton Gerlza

WILLIBALD KOSTANISEK 8052 GRAZ ABSTALLERSTR 47/23

Willibald Kostanisek

HELGA FÜRST 8052 Abstallerstr. 47 Tür 8

Fürst Helge

OLIVER HAMMA mi 8052 Absallerstr 47 II. 9

Oliver Hamma

Ingwid KOSTANISEK 8052 Abstallerstr. 47 /V. /23

Ingwid Kostanisek

ROSITA PANKRAZ 8052 Abstallerstr 47/6/26

Rosita Pankraz

Stefan PANKRAZ 8052 Abstallerstr 47/6/26

Stefan Pankraz

RITA GERLZA 8010 Trattenweg 20

Gerlza Rita

MANFRED GERLZA 8010 Trattenweg 20

Manfred Gerlza

